

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 67 (1969)

Heft: 12

Artikel: Gesichtspunkte für die Standortwahl von Siedlungsgebäuden

Autor: Strelbel, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-223011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik

Revue technique Suisse des Mensurations, de Photogrammétrie et du Génie rural

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Gesellschaft für
Photogrammetrie; Fachgruppe der Kulturingenieure des
SIA

Editeurs: Société suisse des Mensurations et Amélio-
rations foncières; Société suisse de Photogrammétrie;
Groupe professionnel des Ingénieurs du Génie rural de
la SIA

Nr. 12 · LXVII. Jahrgang

Erscheint monatlich

15. Dezember 1969

DK 631.2 : 333.013.4

Gesichtspunkte für die Standortwahl von Siedlungsgebäuden

Ed. Strelbel

Zusammenfassung

Bei der Wahl des Gebäudestandortes berufsbäuerlicher Siedlungen müssen im Interesse optimaler Resultate Gesichtspunkte verschiedenster Art beachtet werden. Diese lassen sich gliedern in betriebswirtschaftliche, verkehrstechnische, baugrundmäßige, klimatische, ästhetische, versorgungsmäßige (Wasserversorgung und Abwässer). Im Lichte einer Forderung des Vierten Landwirtschaftsberichtes ist Gewicht auf die Schaffung von Siedlungsgruppen zu legen. Schon die Formen des Siedlungsareals sollten dem künftigen Gebäudestandort so weit Rechnung tragen, daß für diesen immer eine befriedigende Lösung möglich wird. Ganz wesentlich ist daneben die Wahrung einer späteren Vergrößerungsmöglichkeit, insbesondere der Scheune.

Résumé

Lors du choix de l'emplacement de fermes de colonisation proprement dites, il convient, afin d'obtenir un résultat optimum, de tenir compte de différents facteurs, c'est-à-dire de considérations économiques, du trafic, des conditions climatiques et du sol, comme aussi de l'esthétique et des possibilités d'approvisionnement en eau et d'évacuation des eaux usées. Selon l'une des exigences du Quatrième Rapport sur l'Agriculture, il convient de mettre l'accent sur la création de groupes de fermes de colonisation. Déjà la forme des aires de colonisation devrait tenir compte du futur emplacement, de telle sorte que les fermes puissent toujours être placées d'une manière satisfaisante. Il importe, en outre, de prévoir une solution qui permette l'agrandissement ultérieur notamment du rural.

Wenn ein Siedlungsareal einmal festgelegt ist – meist geschieht dies im Rahmen einer Güterzusammenlegung –, besteht ein wesentlicher weiterer Schritt in Richtung Verwirklichung des Unternehmens in der Festlegung

des Gebäudestandortes. Man muß sich dessen bewußt sein, daß damit eine nicht leicht zu nehmende Mitverantwortung durch alle jene getragen wird, welche dabei beratend und bestimmend mithelfen. Schließlich sind Siedlungen ja berufen, generationenlang zu stehen. Schon ihr Standort soll dem Bewirtschafter eine möglichst rationelle Betriebsführung erlauben. Viele andere Faktoren kommen aber hinzu, welche oft Abweichungen vom betriebswirtschaftlichen Idealstandort erzwingen.

Wenn der Schreibende sich dazu entschlossen hat, bisherige Erfahrungen in der Fachzeitschrift zu veröffentlichen, so in der Meinung, sie böten für viele Fachleute Interesse. Das gilt nicht nur für solche, die direkt bei Standortbestimmungen mithelfen. Vielmehr ist es nicht zu weit gegriffen, wenn der Auffassung Ausdruck gegeben wird, es sollten schon bei der Formgebung der Siedlungsareale die Gesichtspunkte einer späteren Standortwahl nicht übersehen werden. Liegt einmal ein allseitig fixiertes Areal vor, welches beispielsweise nirgends an annehmbarer Stelle einen einigermaßen günstigen Bauplatz aufweist, kann dies zu einer Wahl zwingen, welche betrieblich unbefriedigend bleibt. In diesem Sinne mögen die nachstehenden stichwortartigen Kriterien einer weitern Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Gerne benutzt der Verfasser die Gelegenheit, um den Herren Nationalrat W. Baumann als Präsident der Aargauischen und alt Kantonsrat W. Peter als Präsident der Zürcherischen kantonalen Siedlungskommission für ihre begutachtende Mitarbeit bei der Aufstellung der Gesichtspunkte bestens zu danken.

Nun die Gesichtspunkte, die sich in der bisherigen Praxis herausgeschält haben:

1. Zwecks Erreichens eines Transportminimums möglichst zentral (ausgenommen bei Gruppenbildung) und nicht zu hoch oben.
2. Anstreben von Siedlungsgruppen dort, wo Verhältnisse es erlauben (geringere Erschließungsaufwendungen, Möglichkeiten von nachbarlicher Aushilfe und gemeinsamem Maschineneinsatz, psychologische Faktoren).
3. Gute Abstimmung auf die Bedürfnisse der gegebenen Betriebszweige (Ackerbau erfordert Schonung gutgeformter Ackerflächen, Viehwirtschaft einen Standort nahe bei den Weidezonen, Obstbau und Intensivkulturen rufen guter Überwachungsmöglichkeit).
4. Berücksichtigung gegebener oder aussichtsreicher Möglichkeiten späterer Betriebsvergrößerungen durch Landkauf oder -pacht.
5. Wegmäßig von ganzem Areal aus günstig erreichbar (Güterzusammenlegungswege an Siedlungsstandort anpassen). Bequeme Zu- und Wegfahrmöglichkeiten.
6. Unweit von guten und im Winter gepfadeten öffentlichen Wegen, aber nicht zu nahe daran.
7. Möglichst ebener Bauplatz allermindestens für das einzelne Gebäude, tunlichst aber für die ganze Hofanlage (Erleichterung des hofinternen Verkehrs).

8. Umfahrungs- und Erweiterungsmöglichkeiten der Scheune.
9. Optimale Besonnung (siehe auch Besonnungstabelle) mit Tendenz auf Südost-Stallbelichtung.
10. Tragfähiger, trockener Baugrund.
11. Vermeidung von
 - windexponierten Stellen (sonst durch Baudispositionen zu korrigieren);
 - abflußlosen Mulden (Kälteseen, Nebelbildung);
 - Wasseradern;
 - Quellschutzgebieten;
 - lawinen-, schneerutsch- und steinschlaggefährdeten Stellen im Gebirge.
12. Ausnützung arbeitswirtschaftlich günstiger Hanglagen.
13. Gefällige Einordnung in die Landschaft (insbesondere keine harten Unterbrüche von Silhouetten; keine schroffen Gegensätze zu andern Bauten, zu Waldkomplexen und dergleichen).
14. Möglichkeit der Wasserversorgung mit natürlichem Druck.
15. Keine Trennung von Haus und Scheune durch öffentlichen Weg.

Eine feste Rangfolge der einzelnen Beurteilungsfaktoren lässt sich nicht aufstellen. Die Gewichte sind nach den Verhältnissen im Einzelfall und den naturgegebenen Möglichkeiten zu setzen.

Schon die Festlegung des Siedlungsareals an sich sollte den Bedürfnissen der Standortwahl für die Gebäude mindestens soweit Rechnung tragen, daß für letztere immer eine befriedigende Lösung möglich bleibt.

Bei der Standortbestimmung empfiehlt sich – Anwesenheit des Bauherrn ist selbstverständlich – der Beizug eines Gemeindevertreters, des Betriebsberaters, eventuell des Architekten, bei Siedlungen im Rahmen von Güterzusammenlegungen eines Vertreters der Genossenschaft.

DK 061.3 (494) : 626.8 «1969»

Kulturtechnischer Fortbildungskurs 1969

H. Lüthy

Vom 7. bis 9. Mai 1969 wurde in Sarnen vom Institut für Kulturtechnik der ETHZ gemeinsam mit der SIA-Fachgruppe Kulturingenieure ein Fortbildungskurs über «Die Verbesserung schwerdurchlässiger Böden in Hanglagen, insbesondere auf Flysch» unter Mitwirkung der Herren Prof. Dr. R. Bach und Dr. F. Richard sowie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau in Zürich-Reckenholz veranstaltet. Bei trübem, regnerischem Wetter hatten sich gegen 35 Teilnehmer im Hotel Wilerbad eingefunden.

Ziel des Kurses war es, Erscheinungsformen und Verbreitung schädlicher Bodennässe anhand praktischer Beispiele aufzuzeigen, zu lernen